

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 30

Artikel: Genf und seine Befestigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ST. 17

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 14. Mai.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 30.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlags-Handlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben
Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Major.

Genf und seine Befestigung.

Genf, das bekanntlich im siebenzehnten Jahrhundert regelmässig befestigt worden ist, sah in Folge des Großrathsbeschlusses vom 15. September 1849 seine stolzen Bastionen fallen und neue Quartiere an deren Stelle entstehen. Die Zerstörung der alten Werke wurde namentlich durch die Nothwendigkeit bedingt, die Stadt zu vergrößern, die keinen Raum mehr hatte für ihre stets wachsende Einwohnerzahl. Daß dabei politische Gründe mitunterliefen, geben wir zu, können jedoch hier darauf keine Rücksicht nehmen. Thatsächlich war das Bedürfnis einer Vergrößerung der Stadt da und so mußte demselben früher oder später entsprochen werden.

Fragen wir nun nach dem militärischen Werth der alten Befestigung von Genf, so war er nicht genügend, um eine Belagerung auszuhalten, da die Werke, namentlich auf dem rechten Rhodenerfer, von den nächsten Anhöhen vollständig dominirt waren; dagegen genügte die Befestigung, um Genf vor einem Handstreich, selbst vor einem größeren Korps ohne Belagerungsgeschütz zu schützen und diese Möglichkeit hat nun Genf mit der Zerstörung seiner Bastionen verloren.

Wir bedauern diese Thatsache; denn Genf hat als große Handelsstadt, als strategischer Punkt für die Schweiz eine solche Bedeutung, daß es uns nicht gleichgültig sein kann, ob jedes feindliche Korps von ein Paar Bataillonen diese Stadt wegnehmen oder wenigstens brandschlagen kann. Genf liegt nahe an der Grenze, mit der Schweiz nur durch einen schmalen Streifen seines Gebietes verbunden; hat Genf gar keine Mittel sich zu vertheidigen, so bleibt eben nicht anders übrig, als stets eine sehr beträchtliche Macht dort oder bei Nyon zu konzentriren, um die offene Stadt zu schützen oder sie von vornen herein aufzugeben.

Dieser letztere Gedanke widerspricht nun unseren Gefühlen; die Schweiz kann sich nicht stundenweit in ihrem Innern auf den Widerstand einrichten und dabei annehmen, daß sich das feindliche Heer im Vorgehen schwäche; diese Strategie taugt für ein

Land wie Rußland oder Ungarn; wir müßten uns eben darauf gefaßt machen an den Grenzen zu fechten; auch könnte leicht der Fall eintreten, daß eine Macht gar nichts anderes will, als den oder jenen Grenzpunkt besetzen, um die dort sich vereinigenden Straßen, Flußübergänge etc. zu benutzen. Soll nun in einem solchen Falle die Schweiz sich ruhig den fraglichen Punkt wegnehmen lassen und etwa die vielgerühmte Politik des Zuwartens befolgen d. h. sich mit Bonmots oder ähnlichen Motivas trösten, bis es dem fremden Machthaber gefällt, jenen Punkt wieder zu räumen, nachdem er ihn genügend benützt und vielleicht seine Hilfskräfte bis zur Hefe erschöpft hat? Wird dadurch das Prinzip der Neutralität nicht am allermeisten gefährdet; denn ist es nicht natürlich, daß die anderen Mächte auch zugreifen, wenn sie sehen, wie die Schweiz keinen andern, als den höchst passiven Widerstand des Zuwartens leistet? Wir halten daher die Vertheidigung auch der exponirten Grenzpunkte für eine *conditio sine qua non* der schweizerischen Neutralität und können uns dieselbe nicht denken, ohne diesen festen Vorsatz. Solche exponirte Punkte sind nun Genf, Basel, Schaffhausen, das Tessin etc. Hier haben wir es mit der ersteren Stadt zu thun.

Eine Vertheidigung Genfs ist nun durch die alte Befestigung wesentlich erleichtert worden, so bald man sich nicht allein auf diese beschränkte, sondern durch größere Feldschanzen auf dem rechten und linken Ufer den Vertheidigungsrayon erweiterte, als dessen Reduit dann die Stadt betrachtet werden konnte. Durch die gänzliche Zerstörung ihrer Werke haben wir nun diese Möglichkeit verloren und es bleibt uns nichts anders übrig, als die Besatzung dieses Punktes so zu verstärken, daß sie im offenen Feld den Kampf annehmen kann. Hierin liegt nun ein Uebelstand, denn es fragt sich, kann die schweizerische Armee stets 1—2 Divisionen für Genf ausgeben; wird dadurch die Vertheidigung des Waadtlandes und des Jura nicht unverhältnißmäßig geschwächt, und daher gefährdet?

Hätte Genf seine Befestigung noch, so genügte es, die Kräfte des Kantons durch eine Brigade von

4—5 Batallionen und 2 Batterien zu verstärken; so lange dann ein größeres Korps im Waadtlande lagerte, etwa zwischen Yverdon und Lausanne, so würde schwerlich der Feind Ernstliches gegen Genf zu unternehmen wagen, da die Entzaharmee in 1—2 Märschen dort eintreffen könnte.

In dieser Beziehung ist die rücksichtslose Zerstörung der Genfer Werke zu bedauern und wenn die Erweiterung der Stadt gebieterisch dieselbe verlangte, so hätten wir wenigstens gewünscht, daß die Eidgenossenschaft eben so gebieterisch, eine neue Sicherung der Stadt, sei es durch detafchirte Werke, sei es durch eine einfache krenelirte Mauer, stark genug um der Wirkung von Feldgeschütz zu widerstehen, gefordert hätte.

So viel im Allgemeinen über die Verhältnisse. Vor uns liegt nun eine Prochüre*), die von den gleichen Ansichten ausgeht und die letzteren Vorschlag aufnimmt und ihm Gestalt und Plan verleiht. Herr Geniechauptmann Emil Gautier schlägt vor, Genf mit einer befestigten Enceinte zu umgeben, die dem Terrain sich bestens anschmiegend die Stadt, wenn auch nicht vor einer Belagerung, doch vor einem Handstreich schützte. Sein Plan ist eben so einfach als praktisch und verdient daher eine nähere Würdigung.

Herr Gautier wirft zuerst einen Blick auf das Geschichtliche der Demolirung der alten Befestigung; er sagt: „Wir wissen, daß schon in den ersten Jahren der Restauration (1821) Herr Oberst A. Boncompagni vorgeschlagen hat, die inneren Werke zu demoliren und nur die Contregarden zu behalten und diese dann durch passende Werke zu verbinden. Diese Ansicht, die seither mehrfach auftauchte, konnte im Großen Rathe nicht durchdringen. In der mit der Vorberathung beauftragten Kommission widersetzte namentlich Herr General Dufour sich diesem Projekte. Wir begreifen, daß sich der geschickte Theoretiker (l'habile théoricien), der zukünftige Instruktor des eidgen. Genie's, mit aller Kraft dem Plan opponirte, der eine regelmäßige Befestigung, die mit allen Mitteln der neueren Ingenieurwissenschaft verstärkt werden konnte, durch Werke ersetzen wollte, deren Ganzes den Bestimmungen der Kunst durchaus nicht entsprach. Der Herr General vertheidigte mit großer Beredsamkeit ein gerade entgegengesetztes System, das darin bestand, die Contregarden zu zerstören, um nur die inneren Werke zu bewahren. Ohne Zweifel war dieser Plan in militärischer Beziehung der beste, allein er ließ nicht nur das Problem einer Vergrößerung der Stadt unaufgelöst, sondern setzte ihm geradezu unübersteigliche Schranken. Zweifelsohne wäre die planlose Zerstörung der Befestigungen vermieden worden, wenn das andere Projekt adoptirt worden wäre und Genf befände sich jetzt nicht von jeder Vertheidigung entblößt!“

Wir können hier dem Verfasser in seinen Ansichten nur beistimmen; vor sämtlichen Bastionen la-

gen Contregarden, zwischen den Bastionen Halbmonde; hätte man die erstere durch Verlängerung ihrer Facen mit den letztern verbunden, die inneren Gräben ausgefüllt, die Bastionen abgetragen, so wäre Genf immer noch eine geschlossene Stadt gewesen und für die Vergrößerung wäre ein sehr beträchtliches Terrain gewonnen worden. Allein nun ist das Gegentheil geschehen; das Geschehene läßt sich nicht ändern und die Frage stellt sich nun einfach: soll Genf eine offene Stadt bleiben, jedem Handstreich ausgefetzt oder nicht? Entscheidet man sich für das letztere, so fragt sich weiter, auf welchem Wege kann eine Befestigung von Genf erstellt werden, die einerseits nicht viel kostet, andererseits die Vergrößerung der Stadt nicht hindert?

Diese Frage löst nun der Verfasser, indem er nachweist, daß es nicht allein in militärischer, sondern auch in polizeilicher und administrativer Beziehung nothwendig sei, Genf durch irgend eine Umfassungsmauer zu schließen, indem er fernerstrachtet, diese Umfassung so billig, ja fast umsonst herzustellen und zu dem Ende folgende Vorschläge macht:

Eine Oktoimauer zu bauen und sie zur Vertheidigung der Stadt einzurichten.

Diese Mauer hätte 5 Metre Höhe und ein 1 Metre tiefes Fundament; ferner eine Dicke von einem Metre; nur an wenigen Orten, der Bodenbeschaffenheit wegen bedürfte es eines tieferen Fundamentes; durchschnittlich ergeben sich aber 6 $\frac{1}{2}$ Metre Mauerwerk auf den laufenden Metre. Nach innen würden Hallen gebaut von einer durchschnittlichen Breite von 5,60 Metre, die gewölbt oben eine Plattform böten, auf der eine Brustwehr erbaut werden könnte. Besser ist es jedoch statt der letzteren die Mauer um 1,30—1,50 Metre zu erhöhen und so eine steinerne Brustwehr zu haben. Die Hallen würden durch Zwischenwände je nach Bedürfnis getrennt. In die äußere Mauer würden von 2 zu 2 Metre Schießscharten gebrochen, oder nach Bedürfnis größere Scharren, um Geschütze placiren zu können. Natürlich müßten, wo letztere placirt würden, die Gewölbe etwas verstärkt werden.

Diese Hallen will nun der Verfasser vermieten und sagt: „Geben wir diese Hallen dem bürgerlichen Verkehr zur Benützung, wozu sie sehr geeignet sind! Bedenke man, daß sie von allen Berufsweigen gesucht sein werden, die Waarenlager, Magazine, kleinere Kaufläden, Werkstätten zc. bedürfen. Die Lohnkutscher und die Pferdebesitzer werden ihre Remisen und Ställe dort etabliren, die Metzger ihre Stände, die Hufschmiede ihre Feuerstellen; ebenso können sie zu Arbeiterwohnungen verwendet werden und erfüllen auf diese Weise einen philanthropischen Zweck.“

Um nun zu beweisen, daß diese Umwallung fast gratis hergestellt werden könne, giebt der Verfasser folgende Zahlen: Eine Halle kostete an Mauerwerk circa Fr. 1600; erhöhte man diese Summe auf 2000 Fr., so ließe sich ein Waarenlager, eine Werkstätte, ein Stall leicht einrichten, ebenso mit 2500 bis 3000 Fr. ein hübscher Kaufladen oder eine kleine Wohnung; bei einem jährlichen Zins von 80—100 Fr.

*) *Projet d'enceinte fortifiée pour Genève par Emile Gautier, capitaine du Génie; avec une planche etc. gr. 8. 23 Seiten; Genève, Jules Fick. Preis 60 Cent.*

würde sich die Bausumme mit 4—5% verzinsen; dieser letztere Anschlag ist aber offenbar bei den lokalen Verhältnissen von Genf zu niedrig und können daher leicht 6—7% berechnet werden, so daß also noch ein kleiner Gewinn sich herausstellte.

Das Tracé dieser Ostroimauer will nun der Verfasser ganz dem Terrain anschmiegen und die einzelnen Unebenheiten benützen, um hie und da die gerade Linie zu brechen, um auf diese Weise Flankenfeuer zu erhalten; an geeigneten Punkten will er kleine Bastionen vorspringen lassen, um diesen Zweck noch besser zu erreichen. Er beschränkt sich jedoch in dieser Beziehung auf bloße Andeutungen, da ihm vor Allem daran liegt, daß seine Grundidee, die wir oben entwickelt haben, diskutiert und angenommen werde. Ist dieses erst geschehen, so verspricht er eine detaillirte Arbeit über das Tracé der neuen Umwallung.

Werfen wir nun einen Blick auf diesen Plan, so bezweckt derselbe, ohne Kosten, eine genügende Befestigung zu erhalten, um Genf vor einem Handstreich zu schützen; zugleich wird dadurch der Erweiterung der Stadt keine Schranke gesetzt, da je nach Bedürfnis auch die fragliche Umwallung vorgeückt werden kann; ferner werden mit der Umwallung einer Menge von bürgerlichen Berufsarten sehr zweckdienliche Lokale geboten, ebenso der ärmeren Bevölkerung billige und gesunde Wohnungen, die vor allen Dingen den Uebelstand eines massenhaften Zusammenwohnens nicht haben — mit einem Worte, die bürgerliche und militärische Frage wird gelöst, ohne dem Staate unverhältnismäßige Kosten zu machen, da namentlich fast das ganze Terrain, das erfordert würde, schon dem Staate gehört. Wir können daher diesem Plane, der seinerzeit auch von dem talentvollen Genieoffizier Choumara, bei der Befestigung von Paris befürwortet worden ist und auf dessen Idee sich unser Verfasser, wie er mehrfach sagt, stützte, nur beistimmen, allein wir haben noch ein Bedenken und zwar ein wesentlich militärisches. Der Verfasser giebt seiner Mauer keinen Graben und zwar mit Recht, da er bei einer solchen Befestigung und genügendem Flankenfeuer ziemlich überflüssig ist, wie verhält es sich dagegen mit dem nächsten Raum vor den Mauern? Wird keine Rücksicht auf ein Glacis genommen, das gerade hier dringend notwendig ist? denn drängen sich Gebäude zc. auf nahe Distanz an die äußere Mauer, so wird sie dominiert und an eine Vertheidigung auf der Plattform kann nicht mehr gedacht werden. Wir denken, der Verfasser werde diesem Einwurf bei der Detaillirung des Tracés zu begegnen wissen, allein hier hätte er doch beachtet, wenigstens andeutungsweise berührt werden sollen.

Im Uebrigen theilen wir die Ueberzeugung, daß eine solche krenelirte Mauer, tapfer vertheidigt, eine bedeutende taktische Stärke habe. In was besteht am Ende die Befestigung Sebastopols auf der Landseite, in 2—3 gemauerten Forts, einigen Erdbastionen und einer starken krenelirten Mauer, die sich dem Terrain anschmiegt und dem Feind nirgends einen Punkt bietet, den er mit seinem Feuer umfas-

sen könnte? Da wir nun aus strategischen und politischen Gründen dafür sind, daß Genf eine geschlossene Stadt sei, so können wir diesen Vorschlag nur mit Freude begrüßen, da er die finanziellen wie die militärischen Schwierigkeiten mit überraschender Leichtigkeit beseitigt. Wir sind überzeugt, daß, wenn derselbe in Genf ruhig und namentlich ohne Parteilichkeit, was vielleicht dort schwierig ist, geprüft wird, er eine überwiegende Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen wird. Jedenfalls hat die Eidgenossenschaft ein lebhaftes Interesse dabei, daß dieses Resultat sich ergebe.

Schließlich möchten wir noch eine Bitte an den Verfasser richten. Wir erfuhren ganz zufällig das Erscheinen seiner Brochüre; ein Genfer Blatt gedachte derselben bei Gelegenheit einer Debatte im Großen Rathe mit einer hümischen Bemerkung, erst durch diese wurden wir aufmerksam gemacht und konnten uns die fragliche Brochure verschaffen. Ist nun der Verfasser im Fall auch das Tracé seiner krenelirten Mauer zu besprechen, so wolle er uns nicht vergessen, sondern uns rechtzeitig seine Arbeit senden; es kann ihm ja nicht gleichgültig sein, ob das einzige militärische Organ der Schweiz Notiz von seinen Ideen nimmt oder nicht, ob er hier eine Unterstützung findet, die für ihn um so gewichtiger ist, je ferner wir jedem lokalen Einflusse stehen und da wir nur einen Maßstab, den rein militärischen, bei Beurtheilung der fraglichen Sache anwenden. Wie schon gesagt, wir wünschen, daß Genf nicht schutzlos jedem feindlichen Handstreich preisgegeben sei und wir glauben, daß die Vorschläge des Verfassers am ehesten geeignet seien, die mannigfachen militärischen, finanziellen und bürgerlichen Schwierigkeiten, die dabei in's Spiel kommen, zu beseitigen.

Schweiz.

Der abtretende Vorstand der Schweiz. Militärgesellschaft zeigt den Sektionen derselben an, daß er laut der ihm übertragenen Vollmacht den neuen Vorstand für das Jahr 1855/56 ernannt habe und zwar Herrn Kommandant Brüberlin als Präsidenten, Herrn Major Stutz als Vicepräsidenten, Herrn Artillerielieutenant Solinger als Sekretär der Gesellschaft, sämmtlich in Diestal; der neue Vorstand hat am 9. Mai die Geschäfte übernommen. Cassler der Gesellschaft bleibt wie bisher Herr Kommandant Walthardt in Bern, an den die einzelne Sektionen ihre Beiträge (Fr. 1. 50 per Mitglied jährlich) einzusenden haben.

— Durch die neue Vertheilung der Departemente des Bundesrathes hat Herr Oberst Frey-Herose nun nur noch das Militärdepartement zu besorgen — eine Last, die immerhin noch groß genug ist; allein der ehrenwerthe Chef desselben kann ihm wenigstens seine ganze Kraft widmen und ist nicht mehr genöthigt, dieselbe anderweitig zu zersplittern, wie es bisher der Fall war, da ihm noch die Besorgung des Handels- und Zolldepartements oblag.

— Die eidg. Schulen haben begonnen; wir lesen halb hie und da eine betreffende Notiz in einem politischen Blatte; halb, daß die Rekruten zc. an ihren Be-